

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	26.03.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards für die Carl-Severing-Straße 2. Bauabschnitt zwischen Am Lichtebach und Queller Bahnhof

Betroffene Produktgruppe

11.12.03 Verkehrliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Realisierungskosten: ca. 635.000,00 €, Folgekosten für die zukünftige Unterhaltung ca. 34.290,00 Euro

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.

BV Brackwede, 02.12.2004, TOP 10, Drucksachen-Nr. 233 2004/2009

BV Brackwede, 03.03.2005, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 233 2004/2009 (1. Nachtragsvorlage)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt:

Der Sanierung der Carl-Severing-Straße zwischen dem bestehenden Ausbauende in Höhe Am Lichtebach und Queller Bahnhof entsprechend den beigefügten Ausbauquerschnitten und Lageplänen wird zugestimmt (**Anlage 1 bis 5**).

Begründung:

Mit Beschluss vom 03.03.2005 wurde der Ausbaustandard für die Carl-Severing-Straße von der Osnabrücker Straße bis zur Kupferstraße durch die Bezirksvertretung Brackwede beschlossen. Angedacht war der Ausbau unter Verwendung von Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) in 2 Bauabschnitten, wobei der 1. Bauabschnitt zwischen Osnabrücker Straße und Am Lichtebach aufgrund des schlechteren baulichen Zustandes vorgezogen werden sollte. Der Umbau des 2. Bauabschnittes sollte zu einem späteren

Zeitpunkt erfolgen.

Der 1. Bauabschnitt von der Osnabrücker Straße bis Am Lichtebach wurde mittlerweile in den Jahren 2007 und 2008 unter Verwendung von Fördermitteln realisiert. Eine Realisierung des 2. Bauabschnittes erfolgte bisher nicht. Die Gründe hierfür lagen darin, dass bisher keine Fördermittel und auch keine städtischen Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Da über sogenannte Verpflichtungsermächtigungen landesweit bereits umfangreiche Fördermittel gebunden sind und 2019 nach derzeitiger Rechtslage die Straßenbauförderung ausläuft, besteht nur geringe Aussicht auf die Bewilligung von neuen größeren Fördermaßnahmen. Für die Nutzung möglicher Spielräume hat der Ausbau Gotenstraße/Stadtring eine höhere Priorität gegenüber dem 2. Bauabschnitt der Carl-Severing-Straße. Aufgrund des mittlerweile sehr schlechten Zustandes der Fahrbahn besteht jedoch zeitnaher Handlungsbedarf.

Angedacht ist nunmehr an Stelle eines grundhaften Ausbaus zur Kostenreduzierung eine Sanierung der Fahrbahn und der Entwässerungsrinnen im Bestand nach Abschluss der geplanten Kanalbauarbeiten in 2015. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Straßensanierung als investive Maßnahme.

Da die Fahrbahn mit 11,00 m eine recht großzügige Breite aufweist, besteht die Möglichkeit sowohl die ursprünglich angedachten Längsparkstreifen als auch Radverkehrsanlagen durch das Aufbringen von Markierungen in den Querschnitt zu integrieren. Angedacht ist folgende neue Aufteilung der Fahrbahn:

1. Abschnitt von Am Lichtebach bis Helenenstraße (**siehe Anlage 1**)

2,00m breite Radfahrstreifen beidseitig
7,00m breite Fahrbahn

2. Abschnitt von Helenenstraße bis Parkplatz hinter Haus Nr. 219 (**siehe Anlage 2**)

2,00m Parkstreifen auf der Nordseite
0,50m Sicherheitsstreifen
1,50m Schutzstreifen beidseitig
5,50m Fahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen

3. Abschnitt vom Parkplatz hinter Haus Nr. 219 bis Bahnhof Quelle (**siehe Anlage 3**)

2,00m Parkstreifen auf der Südseite
0,50m Sicherheitsstreifen
1,50m Schutzstreifen beidseitig
5,50m Fahrbahnbreite zwischen den Schutzstreifen

Im ersten Abschnitt können Radfahrstreifen angeordnet werden, da hier keine Stellplätze erforderlich sind.

Gleichzeitig sollen beide Haltestellenbereiche der Bushaltestelle Quelle Bahnhof barrierefrei ausgebaut und mit taktilen Elementen ausgestattet werden. Die Finanzierung dafür erfolgt aus der ÖPNV- Pauschale. Da die bestehende Haltestelle stadteinwärts vom Bahnsteig Richtung Bielefeld Hbf nur über einen Umweg zu erreichen und vom Bahnsteig aus auch nicht direkt zu sehen ist, soll diese um ca. 50m verschoben und ein neuer direkter Zugang in einer Breite von 3,00m zum Bahnsteig geschaffen werden. Entsprechende Abstimmungen mit dem Flächeneigentümer und der DB AG laufen derzeit.

Arbeiten an der Beleuchtung der Carl-Severing-Straße sind im Zuge Fahrbahnsanierung nicht

erforderlich. Lediglich für die Ausleuchtung der neuen Zuwegung zum Bahnsteig soll die dort vorhandene Leuchte an der Carl-Severing-Straße durch eine doppelte Mastaufsatzleuchte ersetzt werden.

Finanzierung

Die Baukosten betragen ca. 635.000,00 €.

Für die Maßnahme werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Anliegerbeiträge entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (KAG) fällig.

Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 34.290,00 €. Da sich die Größe der Verkehrsfläche nicht ändert, sind keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes gegenüber heute zu erwarten. Tatsächlich verringern sich die aufzubringenden Straßenunterhaltungsmittel für eine neue Verkehrsanlage in den folgenden Jahren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss